



Stadt Zürich



Kinderbetreuung in der Stadt Zürich

Subventionen und Kostenberechnung

Die Betreuung in den Kitas, Tagesfamilien und schulischen Betreuungseinrichtungen der Stadt Zürich ist kostenpflichtig.

Eltern von Kindern mit Wohnsitz in der Stadt Zürich können Subventionen beantragen für einen Betreuungsplatz in

- **städtischen Kitas und schulischen Betreuungseinrichtungen**
- **privaten Kitas und Tagesfamilien mit Vertrag mit der Stadt Zürich**

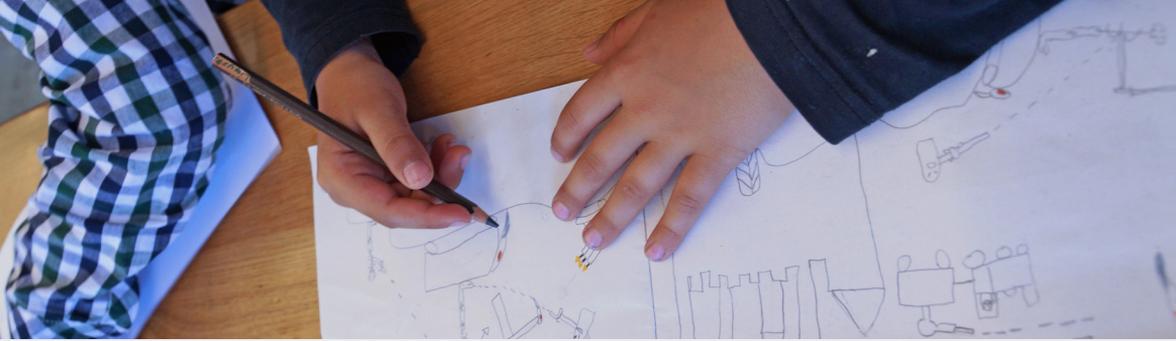
Anspruch auf Subvention

Die **Einkommens- und Vermögensverhältnisse** einer Familie bestimmen den **Beitragsfaktor**. Dieser legt fest, ob und in welcher Höhe die Betreuungskosten subventioniert werden und wie hoch der Beitrag der Eltern ist. Mit dem [Online-Rechner](#) der Stadt Zürich können Beitragsfaktor und Elternbeitrag selber berechnet werden.

Im **Vorschulbereich** (vor dem Kindergarten) gibt es neben den Einkommens- und Vermögensverhältnissen eine **weitere Anforderung** für Subventionen: Eltern müssen gegenüber dem Sozialdepartement angeben, in welchem Umfang sie auf die Kinderbetreuung angewiesen sind. Gründe sind Berufstätigkeit, eine Aus- oder Weiterbildung, die Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit bei Arbeitslosigkeit oder eine Freiwilligenarbeit bei einer gemeinnützigen Organisation. Sprechen Kinder ungenügend Deutsch oder sind die Eltern über längere Zeit physisch und psychisch überlastet, kann dies auch als Betreuungsgrund angegeben werden.

Was Sie über Subventionen zusätzlich wissen müssen

- Die Berechnung des Beitragsfaktors ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen und dem steuerbaren Vermögen.
- Einkommen und Vermögen der Eltern werden für die Berechnung des Beitragsfaktors zusammengezählt, wenn:
 - die Eltern **nicht** rechtlich oder tatsächlich getrennt sind.
 - ein/eine Lebenspartner/in seit mindestens 3 Jahren im gleichen Haushalt mit dem Elternteil lebt.
- Einkommen und Vermögen werden nicht zusammengezählt, wenn:
 - die Eltern rechtlich oder tatsächlich getrennt leben. In diesem Fall werden die wirtschaftlichen Verhältnisse des Elternteils berücksichtigt, bei dem das Kind angemeldet ist.
- Sie können Subventionen nicht rückwirkend erhalten. Bis der Beitragsfaktor und der subventionsberechtigte Betreuungsumfang bestätigt werden, bezahlen Sie den Maximaltarif resp. den Vollzahlertarif der jeweiligen Kita oder Tagesfamilie.
- Sie verlieren den subventionierten Betreuungsplatz und bezahlen den Maximaltarif, wenn Sie aus der Stadt Zürich wegziehen.
- Der Beitragsfaktor und der subventionsberechtigte Betreuungsumfang sind ein Jahr gültig. Sie werden automatisch vor Ablauf an die Erneuerung erinnert.
- Der Beitragsfaktor ist für die Betreuung im Vorschul- und Schulalter gültig und gilt für die ganze Familie.



Vorgehen bei einem Antrag auf Subvention

Betreuung in Kitas oder Tagesfamilien

1	<p>Bestellen Sie den Subventionsantrag.</p> <p>Sie erhalten einen vorausgefüllten Subventionsantrag, den Sie prüfen und dem Schulamt unterschrieben zurücksenden.</p>	<p>Beantragen Sie eine Bestätigung des subventionsberechtigten Betreuungsumfangs (Anzahl subventionierter Tage).</p>
		
2	<p>Sie erhalten den Beitragsfaktor vom Schulamt und den subventionsberechtigten Betreuungsumfang vom Sozialdepartement.</p>	
3	<p>Die Bestätigung des Beitragsfaktors und des subventionierten Betreuungsumfangs zeigen Sie der Kita oder Tagesfamilie und vereinbaren schriftlich die Betreuung (Betreuungsvereinbarung).</p> <p>Die Kita oder Tagesfamilie kann Ihnen weitere nicht subventionierte Betreuungstage und -stunden zu privaten Tarifen anbieten und verrechnen.</p>	
4	<p>Die Rechnung für die Betreuung erhalten Sie von der Kita oder Tagesfamilie.</p>	

Betreuung in Schulen

1	<p>Bestellen Sie den Subventionsantrag.</p> <p>Sie erhalten einen vorausgefüllten Subventionsantrag, den Sie prüfen und dem Schulamt unterschrieben zurücksenden.</p>
2	<p>Sie erhalten den Beitragsfaktor vom Schulamt.</p>
3	<p>Sie vereinbaren mit der Betreuungseinrichtung der Schule schriftlich die Betreuung (Betreuungsvereinbarung).</p> <p>Weitere Informationen zur erstmaligen Anmeldung finden Sie im Internet.</p>
4	<p>Die Rechnung für die Betreuung erhalten Sie vom Schulamt.</p>

Herausgeberin

Stadt Zürich
Postfach, 8027 Zürich

Tel. 044 413 85 85
www.stadt-zuerich.ch/betreuung

Gestaltung

Melanie Erne, Zürich
Oktober, 2017

Adressen

Auskunft über Subventionsantrag und Beitragsfaktor

Schul- und Sportdepartement
Abteilung Schulische Betreuung
Amtshaus, Parkring 4, 8002 Zürich
Telefon + 41 44 413 85 85
Öffnungszeiten: 8.00 – 12.00 / 13.30 – 16.30 Uhr
www.stadt-zuerich.ch/betreuung

**Auskunft zum subventionsberechtigten Betreuungsumfang
Team Elternbeiträge des Sozialdepartements**

Telefon +41 44 412 70 70
elternbeitraege.sbu@zuerich.ch
www.stadt-zuerich.ch/kinderbetreuung

**Auskünfte zu Betreuungsangeboten für Vorschulkinder
Informationszentrum des Sozialdepartements**

Telefon +41 44 412 70 00
Öffnungszeiten: 8.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
Bei der Suche nach einem Betreuungsplatz hilft Ihnen die Suchplattform
www.stadt-zuerich.ch/kinderbetreuung

Betreuungsangebote für Kindergarten- und Schulkinder

Ihr Kind wird durch die Kreisschulpflege einer Schule in der Nähe Ihres Wohnorts zugeteilt (der Kindergarten gehört zu der Schule). Für die Einteilung in eine Betreuungseinrichtung ist die Leitung Betreuung der Schule zuständig.
www.stadt-zuerich.ch/schulkreise

Tagesfamilien, Stiftung GFZ

Zeltweg 21, 8032 Zürich
Telefon +41 44 253 65 10
www.gfz-zh.ch